
Frankfurt am Main, im September 2012

Richtlinie zur Schlägerkontrolle im DTTB

Inhaltsverzeichnis

1	Hintergründe und Entwicklung	1
2	Regelgrundlagen	2
3	Schlägerkontrollen und ihre Konsequenzen im DTTB.....	5
3.1	Aufklärung im Sinne des Sports	5
3.2	Umfang der Schlägerkontrollen	6
3.3	Zeitpunkt und Art der Schlägerkontrollen.....	6
3.4	Ort der Schlägerkontrolle und Abwicklung	7
3.5	Testergebnisse und Maßnahmen	7
3.6	Weitere Konsequenzen	8
4	Ablauf einer Schlägerkontrolle	8
4.1	Schritt 1: Gültigkeitsprüfung	9
4.2	Schritt 2: Prüfung der Belagebenheit.....	9
4.3	Schritt 3: Prüfung der Belagdicke	10
4.4	Schritt 4: Test auf flüchtige organische Verbindungen	10
4.5	Schritt 5: Prüfung der allgemeinen Beschaffenheit des Schlägers.....	11
4.6	Zusammenfassung	11
5	Gültigkeit	12
6	Anlagen	12
6.1	Referenzen und Verweise	12
6.2	Hinweise für Spieler, Händler und Durchführer	13

1 Hintergründe und Entwicklung

Im Frühjahr 2007 hat die ITTF einschneidende Änderungen der Regelungen zum Kleben von Schlägerbelägen beschlossen. Die Zulassung von Klebern wurde eingestellt. Das bis dahin übliche "Frischkleben" wurde nach einem Stufenplan schrittweise aus den Sporthallen verbannt. Damit wurde die wesentliche Zielsetzung erreicht, flüchtige lösungshaltige (und damit stark gesundheitsschädigende) Klebstoffe für unseren Sport zu verbieten.

Seitdem haben sich die Spielmaterialien weiterentwickelt und ermöglichen heute den Austausch von Schlägerbelägen mit wasserbasierenden Klebstoffen oder Festklebern, die keine gesundheitlichen Belastungen verursachen. Die Spieleigenschaften der neuen Materialien unterscheiden sich kaum bis gar nicht von denen frischgeklebter Beläge. Die Spitzenspieler aus aller Welt unterstützen die Initiativen des sauberen Tischtennissports.

Allerdings gibt es auch Entwicklungen des Marktes, bereits geklebte Schlägerbeläge mit Lösungsmitteln nachträglich zu behandeln. Durch Boostern und Tunen soll die Oberflächenspannung eines Belages verstärkt und so eine bessere Spieleigenschaft erreicht werden.

Im Jahr 2009 hat die ITTF die Grenzwerte für den Test von Lösungsmitteln in Schlägern und Belägen deutlich reduziert und neue digitale Messgeräte zum Standard erhoben. Mit dem sog.

"MiniRAE Lite" werden die Anteile giftiger Stoffe in einem definierten Zeitabschnitt gemessen und somit ein Frischkleben oder Nachbehandeln des Schlägers mit Lösungsmitteln untersucht. Um die durch Boostern "gewachsenen" Beläge zu erkennen, hat die ITTF zusätzlich den Einsatz digitaler Messgeräte empfohlen, mit denen die Grenzwerte für Belagdicke und Belagebenheit auf 100stel Millimeter genau nachgewiesen werden können. Manipulationen an Schlägerbelägen können heute zu einem großen Teil erkannt werden.

Die ITTF hat zusätzlich zu den obigen Maßnahmen die Grenzwerte der Messungen verschärft und gravierende Sanktionen für positive Schlägerkontrollen beschlossen; diese sind international seit dem 01.09.2010 in Kraft.

Der Deutsche Tischtennis-Bund vertritt im Sinne des Gesundheitsschutzes und der Wettbewerbsgleichheit konsequent die Durchsetzung obiger Maßnahmen zur Schlägerkontrolle. Mit der sog. "Kleberegelung" hat der DTTB erstmals am 15.08.2008 eine Handlungsanweisung veröffentlicht, mittels derer die internationalen Erfahrungen für den nationalen Spielbetrieb umgesetzt wurden. Durch Schlägerkontrollen bei allen hochrangigen nationalen Veranstaltungen und zahlreiche Stichproben in den Bundesligen haben wir die Initiativen für den sauberen Sport erfolgreich weitergetragen. Mit einer neuen "Richtlinie zur Schlägerkontrolle im DTTB" haben wir zum 01.09.2010 weitere Hilfestellungen gegeben, die Anforderungen regelkonform, einheitlich und verständlich umzusetzen. Weitere Erfahrungen haben wir mit einer Aktualisierung der Richtlinie im September 2011 veröffentlicht.

Für die neue Spielzeit 2012/2013 hat die ITTF erneut die Vorgaben zur Schlägerkontrolle geändert, die nun im sog. "Call Room" vor einem Spiel durchgeführt werden sollen. Damit wird sowohl die Abwicklung von Schlägerkontrollen gestrafft als auch die Anzahl der möglichen Schlägertests erhöht.

Um die Wettbewerbsgleichheit zu gewährleisten und die Möglichkeiten von Schlägerkontrollen weiter auszubauen, hat der DTTB die empfohlenen Messgeräte für Belagdicke und Belagebenheit in großer Anzahl angeschafft und stellt diese u.a. für die Spiele in den Bundesligen bereit. Somit können wir flächendeckende Schlägerkontrollen in den Bundesligen leisten und eine dem internationalen Standard entsprechende Abwicklung bei unseren Top-Veranstaltungen auf nationaler Ebene gewährleisten. Die Schiedsrichterorganisation ist für die Planung und Umsetzung von Schlägerkontrollen verantwortlich.

Die hier vorliegende Richtlinie wurde modifiziert und ersetzt die bisherigen Regelungen. Das Dokument richtet sich in gleichem Maße an Spieler, Vereine, Verbände, Funktionäre und Händler.

2 Regelgrundlagen

Die Internationalen Tischtennis-Regeln bilden die Basis, nach der die Beschaffenheit eines Schlägers ausgerichtet sein muss. Ferner ist international geregelt, welche Vorkehrungen für die Durchführungen von Schlägerkontrollen beachtet werden müssen und welche Disziplinarmaßnahmen bei Verfehlungen anzuwenden sind. Wir zitieren auszugsweise:

Internationale Tischtennis-Regeln A

- 4 Der Schläger
- 4.1 Größe, Form und Gewicht des Schlägers sind beliebig. Das Blatt muss jedoch eben und unbiegsam sein.

- 4.2 Mindestens 85 % des Blattes, gemessen an seiner Dicke, müssen aus natürlichem Holz bestehen. Eine Klebstoffschicht innerhalb des Schlägerblattes darf durch Fasermaterial wie Karbonfaser, Glasfaser oder komprimiertes Papier verstärkt sein. Sie darf jedoch nicht mehr als 7,5 % der Gesamtdicke oder mehr als 0,35 mm ausmachen – je nachdem, was geringer ist.
- 4.3 Eine zum Schlagen des Balls benutzte Seite des Blattes muss entweder mit gewöhnlichem Noppengummi (Noppen nach außen, Gesamtdicke einschließlich Klebstoff höchstens 2,0 mm) oder mit Sandwich-Gummi (Noppen nach innen oder nach außen, Gesamtdicke einschließlich Klebstoff höchstens 4,0 mm) bedeckt sein.
- 4.3.1 Gewöhnlicher Noppengummi ist eine einzelne Schicht aus nicht zellhaltigem (d.h. weder Schwamm- noch Schaum-) Gummi – natürlich oder synthetisch – mit Noppen, die gleichmäßig über seine Oberfläche verteilt sind, und zwar mindestens 10 und höchstens 30 pro Quadrat-zentimeter.
- 4.3.2 Sandwich-Gummi ist eine einzelne Schicht aus Zellgummi (d.h. Schwamm- oder Schaum-gummi), die mit einer einzelnen äußeren Schicht aus gewöhnlichem Noppengummi bedeckt ist. Dabei darf die Gesamtdicke des Noppengummis nicht mehr als 2 mm betragen.
- 4.4 Das Belagmaterial muss das Blatt völlig bedecken, darf jedoch nicht über die Ränder hinaus-stehen. Der dem Griff am nächsten liegende Teil des Blattes, der von den Fingern erfasst wird, darf unbedeckt oder mit einem beliebigen Material belegt sein.
- 4.5 Das Blatt selbst, jede Schicht innerhalb des Blattes und jede Belag- oder Klebstoffschicht auf einer zum Schlagen des Balles benutzten Seite müssen durchlaufend und von gleichmäßiger Dicke sein.
- 4.6 Beide Schlägerseiten – unabhängig davon, ob ein Belag vorhanden ist oder nicht – müssen matt sein, und zwar auf der einen Seite leuchtend rot, auf der anderen schwarz.
- 4.7 Das Belagmaterial muss ohne irgendeine physikalische, chemische oder sonstige Behandlung verwendet werden.
- 4.7.1 Geringfügige Abweichungen von der Vollständigkeit des Belags oder der Gleichmäßigkeit seiner Farbe, die auf zufällige Beschädigung, auf Abnutzung oder Verblassen zurückzuführen sind, können zugelassen werden, sofern sie die Eigenschaften der Oberfläche nicht entschei-dend verändern.
- 4.8 Vor Spielbeginn und jedes Mal, wenn er während des Spiels den Schläger wechselt, muss der Spieler seinem Gegner und dem Schiedsrichter den Schläger zeigen, mit dem er spielen will, und muss ihnen gestatten, den Schläger zu untersuchen.

Internationale Tischtennis-Regeln B

- 2 Spielmaterial und Spielbedingungen
 - 2.1 Zugelassenes und genehmigtes Spielmaterial
 - 2.1.3 Auf einer zum Schlagen des Balls benutzten Schlägerseite dürfen nur Beläge einer Marke und Art verwendet werden, die eine gültige ITTF-Zulassung besitzen. Sie müssen so auf dem Blatt angebracht sein, dass am Rand der Schlagfläche Hersteller- bzw. Lieferanten- und Marken-namen sowie das ITTF-Logo plus ITTF-Nummer (wenn angebracht) deutlich zu erkennen sind.
 - 2.4 Schlägerkontrolle
 - 2.4.1 Es liegt in der Verantwortlichkeit jedes Spielers zu gewährleisten, dass Schlägerbeläge mit Klebstoffen auf dem Schlägerblatt befestigt werden, die keine schädlichen flüchtigen Lö-sungsmittel enthalten.
 - 2.4.2 Bei allen Welt- und Olympischen Titelwettbewerben wie auch bei einer ausgewählten Zahl von Veranstaltungen der ITTF Pro Tour und des Jugend-Circuit müssen Schläger-Kontrollzentren eingerichtet werden; bei kontinentalen und regionalen Veranstaltungen können sie eingerich-tet werden. Das Schläger-Kontrollzentrum testet - nach den auf Empfehlung des Materialkomitees sowie des SR und OSR-Komitees vom Exekutivkomitee festgelegten Richtlinien - Schlä-ger, um sicherzustellen, dass die Schläger allen ITTF-Bestimmungen entsprechen. Dazu ge-hören u.a. - die Aufstellung ist nicht erschöpfend - Dicke und Ebenheit der Schlägerbeläge sowie etwaiges Vorhandensein schädlicher flüchtiger Substanzen.
Der Schläger-Kontrolltest wird nur dann nach dem Spiel im Zufallsprinzip durchgeführt, wenn der Spieler den Schläger nicht zum Test vor dem Spiel vorgelegt hat. Ab Viertelfinale sollten die Tests jedoch vor allen Spielen der Individualkonkurrenzen und den ausgewählten Indivi-dualspielen aller Mannschaftswettbewerbe durchgeführt werden.
Schläger, die vor dem Spiel positiv getestet werden, können in den oben aufgeführten Veran-staltungen nicht verwendet werden, dürfen jedoch durch einen zweiten Schläger ersetzt wer-den, der dann nach dem Spiel getestet wird. Für den Fall, dass Schläger den Zufallstest nach

dem Spiel positiv getestet werden, kann der betr. Spieler bestraft werden.

Alle Spieler haben das Recht, ihre Schläger freiwillig und ohne Straffolge vor dem Spiel testen zu lassen.

Hat ein Spieler in einem Zeitraum von vier Jahren zum vierten Mal einen Schlägertest in beliebiger Hinsicht nicht bestanden, kann er die Veranstaltung zwar zu Ende spielen. Anschließend wird er jedoch vom Exekutivkomitee für 12 Monate gesperrt.

Die ITTF muss den betreffenden Spieler schriftlich über seine Sperre informieren.

Der gesperrte Spieler kann innerhalb von 21 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Sperrverfügung Einspruch beim CAS (Court of Arbitration for Sport) einlegen. Das Einreichen einer solchen Berufung hat jedoch keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Sperre bleibt in Kraft.

Mit Wirkung vom 1. September 2010 führt die ITTF ein Verzeichnis aller positiven Schläger-Kontrolltests.

- 2.4.3 Zur Befestigung der Schlägerbeläge auf dem Schläger muss ein ordentlich belüfteter Raum bzw. Bereich zur Verfügung gestellt werden, und Flüssigkleber dürfen nirgendwo sonst in der Austragungsstätte verwendet werden. Die Austragungsstätte umfasst das Gebäude in dem die Veranstaltung stattfindet sowie dazugehörige Bereiche und Einrichtungen.

4 Spielabwicklung

4.2 Spielgerät

- 4.2.2 Das Belagmaterial muss so verwendet werden, wie es von der ITTF genehmigt wurde, d.h. ohne irgendeine physikalische, chemische oder andere Behandlung, welche die Spieleigenschaften, Reibung, Aussehen, Farbe, Struktur, Oberfläche usw. verändert. Insbesondere dürfen keine Zusätze verwendet werden.

- 4.2.3 Ein Schläger muss alle Parameter der Schläger-Kontrolltests erfolgreich durchlaufen.

- 4.2.4 Während eines Einzels oder Doppels darf ein Schläger nur dann gewechselt werden, wenn er unabsichtlich so schwer beschädigt wird, dass er nicht mehr benutzt werden kann. In einem solchen Fall muss der Spieler ihn unverzüglich durch einen anderen ersetzen, den er mitgebracht hat oder der ihm in den Spielraum (die Box) gereicht wird.

- 4.2.5 In den Pausen während eines Spiels lassen die Spieler ihren Schläger auf dem Tisch liegen, sofern ihnen nicht der Schiedsrichter etwas anderes erlaubt.

5 Disziplin

5.2 Fehlverhalten

- 5.2.11 Ein Spieler, dessen Schläger bei offiziellen Schlägerkontrollen in einem Zeitraum von 48 Monaten insgesamt vier Mal aus beliebigen Gründen als unzulässig bewertet wurde, wird für 12 Monate von der Teilnahme zu allen ITTF-Veranstaltungen gesperrt.
- 5.2.12 Wenn ein Spieler aus irgendeinem Grund für ein Spiel, einen Wettbewerb oder eine Veranstaltung disqualifiziert wird, büßt er automatisch damit verbundene Titel, Medaillen, Preisgelder oder Ranglistenpunkte ein.

Die ITTF hat im Juli 2010 eine Erklärung ("Announcement") sowie ein Schreiben zu den Änderungen 2010 ("Changes 2010") herausgegeben, in denen die Vorgaben der Toleranzwerte und die Verwendung der digitalen Messgeräte zur Schlägerkontrolle präzisiert wurden.

Diese Erläuterungen des ITTF-Präsidenten wurden in die überarbeitete Technische Broschüre Nr. 9 ("Technical Leaflet No. 9") der ITTF eingearbeitet, die auf der Website der ITTF veröffentlicht ist.

Der Deutsche Tischtennis-Bund hat sich durch seine Wettspielordnung zur Anwendung der Internationalen Tischtennisregeln verpflichtet (WO A 2 Absatz 1). Die Wettspielspielordnung selbst ist ebenso für den gesamten Spielbetrieb im DTTB bindend; lediglich dort nicht behandelte Fragen dürfen von den Mitgliedsverbänden in eigener Zuständigkeit geregelt werden (WO A 1, Absatz 4). In Bezug auf die Handhabung von Schlägerkontrollen ist in der WO A 2 zusätzlich ausgeführt:

Wettspielordnung des DTTB

A Allgemeines

A 2 Spielregeln

Bei allen Veranstaltungen können Schlägerkontrollen durchgeführt werden. Die Tests dürfen nur mit ITTF-anerkannten Testgeräten und durch geprüfte Schiedsrichter bzw. geprüfte Schlägerkontrolleure vorgenommen werden. Sie können vor einem Spiel vorgenommen werden. Schläger, die bei diesen Tests nicht den ITTF-Regeln entsprechen, dürfen nicht im jeweiligen Spiel eingesetzt werden. Der Spieler darf dann den Schläger einmal austauschen und das jeweilige Spiel mit diesem Ersatzschläger bestreiten, der jedoch zwingend nach dem Spiel kontrolliert wird.

Ein einzelnes absolviertes Spiel wird als verloren gewertet, wenn bei der Schlägerkontrolle nach dem Spiel festgestellt wird, dass einer der im Spiel eingesetzten Schläger eines Spielers nicht den ITTF-Regeln entspricht.

Ein einzelnes Spiel wird auch dann als verloren gewertet, wenn vor dem Spiel festgestellt wird, dass der Schläger eines Spielers nicht den ITTF-Regeln entspricht und der Spieler sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

Damit sind die Regelgrundlagen hinreichend definiert und die Maßnahmen zur Schlägerkontrolle für den nationalen Spielbetrieb bindend.

3 Schlägerkontrollen und ihre Konsequenzen im DTTB

3.1 Aufklärung im Sinne des Sports

Wie bereits oben beschrieben hat sich der DTTB dem Gesundheitsschutz unserer Spieler und der Einhaltung von Wettbewerbsgleichheit verpflichtet. Die Durchführung von Schlägerkontrollen ist daher obligatorisch.

Ein vorrangiges Ziel der Schlägerkontrollen ist die Aufklärungsarbeit, d.h. die Vermittlung von Informationen zur regelgerechten Anwendung des Schlägermaterials. Hierzu stehen Geräte zur Messung lösungshaltiger Stoffe (MiniRAE Lite) sowie digitale Belagmessgeräte bei den Veranstaltungen zur Verfügung. In hohem Umfang werden freiwillige Schlägerkontrollen (voluntary tests) angeboten; im Rahmen des möglichen Zeitplans bereits am Vorabend einer Veranstaltung sowie während des Turniers. Ungeachtet der internationalen Vorschriften führen wir freiwillige Tests auch mehrfach für einen Spieler durch. Auf Wunsch wird der Schlägerkontrolleur das Testverfahren erläutern und (natürlich nur den betreffenden Spieler selbst) über die Messergebnisse informieren.

Es liegt in der Verantwortung des Oberschiedsrichters, auf der Basis festgestellter Messwerte Entscheidungen über die Zulässigkeit eines Schlägers zu treffen. Der OSR wird die Maßgaben für Schlägerkontrollen nach dem jeweils gebotenen Veranstaltungsrahmen und mit Augenmaß im Sinne des Sports anwenden.

Die proklamierte Aufklärungsarbeit zum Schlägermaterial und seiner Verwendung muss natürlich auch von der Industrie, vertreten durch die Händler ihres Vertrauens geleistet werden. Eine gute Beratung im Shop sollte mindestens eine Prüfung der Belagdicke beinhalten und den Verkauf lösungshaltiger Klebstoffe oder Zusatzmittel (Tuner) ausschließen. In Anlage 6.1 fügen wir ein Hinweisblatt bei, welches für Spieler und Händler einige Tipps zu Erwerb und Nutzung neuer Schlägerbeläge geben soll. Durchführer / Ausrichter von Veranstaltungen entnehmen daraus die organisatorischen Mindestanforderungen zur Bereitstellung einer Schläger-Kontrollstation.

3.2 Umfang der Schlägerkontrollen

Schlägerkontrollen können bei allen nationalen Veranstaltungen durchgeführt werden. Die Entscheidung darüber, bei welcher Veranstaltung eine vollständig ausgestattete Schläger-Kontrollstation (Racket Control Center) bereitgestellt werden kann, trifft der Ausschuss für Wettkampfsport. Innerhalb einer Veranstaltung werden einzelne Wettkämpfe (Stichproben) ausgewählt, für die eine Schlägerkontrolle durchgeführt wird. Ist eine Schlägerkontrolle für einen bestimmten einzelnen Wettkampf angesetzt, so werden die Schläger beider Spieler, im Doppel von allen vier Spielern kontrolliert.

Im Mannschaftsspielbetrieb des DTTB werden ebenfalls Schlägertests durchgeführt. In der TTBL und den Bundesligen sind diese nahezu flächendeckend möglich. Die Stichproben für den Einsatz einer Schläger-Kontrollstation in den Regional- und Oberligen legt die spielleitende Stelle gemeinsam mit dem Ressort Schiedsrichter fest. Schlägerkontrollen bei Mannschaftswettbewerben sollten für alle Wettkämpfe (alle Einzel, alle Doppel) der jeweiligen Begegnung angesetzt werden.

3.3 Zeitpunkt und Art der Schlägerkontrollen

Die ITTF hat nunmehr richtungsweisend festgelegt, Schlägerkontrollen vor einem Spiel durchzuführen (before-match-control). Damit wird den Spielern die Sicherheit gegeben, mit einem regelgerechten Schläger ihre Spiele bestreiten zu können. Im DTTB haben wir die Kontrolle vor dem Spiel stets befürwortet und so werden wir selbstverständlich die neue Zielsetzung konsequent umsetzen. Die Details zur before-match-control werden natürlich nach den jeweiligen Gegebenheiten einer Veranstaltung angepasst und letztlich vom Oberschiedsrichter festgelegt. Als Richtwert zur Abgabe eines Schlägers gelten 20 Minuten vor Beginn des jeweils nächsten Spiels. Unabhängig davon kann der Oberschiedsrichter in begründeten Fällen jederzeit auf eine nach einem Wettkampf durchzuführende Schlägerkontrolle entscheiden.

Versäumt ein Spieler (egal aus welchem Grund), seinen Schläger bei einer angesetzten Schlägerkontrolle vor dem Spiel rechtzeitig innerhalb des vorgegebenen Zeitraums abzugeben, so wird automatisch eine Kontrolle nach dem Spiel angeordnet.

Auf das Angebot der freiwilligen Schlägerkontrollen (voluntary tests) haben wir bereits hingewiesen. Allen Spielern empfehlen wir, diese Möglichkeiten wahrzunehmen. Eventuell festgestellte Beanstandungen des Schlägers haben keine Auswirkungen für den Spieler. Hinsichtlich der Anzahl freiwilliger Tests gehen wir über die Vorgaben der ITTF weit hinaus. Sofern der Veranstaltungsrahmen dies zulässt, führen wir mehrfache Schlägertests für einen Spieler pro Tag durch.

TTBL und Bundesligen: Die in der vergangenen Spielzeit praktizierte after-match control wird nicht fortgesetzt. Im Hinblick auf die verbesserte internationale Verfahrensweise werden für alle Ligaspiele die Schlägerkontrollen wieder vor dem Spiel durchgeführt.

Um einen zügigen Ablauf zu gewährleisten werden die Spieler gebeten, ihre Schläger ca. 20 Minuten vor ihren jeweiligen Einsätzen beim OSR abzugeben. Der OSR führt die Schlägerkontrollen unter Anwendung aller technischen Hilfsmittel selbst durch und reicht die Schläger beim Aufruf des nächsten Spiels dem verantwortlichen Schiedsrichter in die Box.

Darüber hinaus haben wir auch im Bundesligaspielbetrieb freiwillige Tests vorgesehen, die der OSR bereits 60 Minuten vor Beginn des Mannschaftskampfes durchführt.

3.4 Ort der Schlägerkontrolle und Abwicklung

Aufbau der Schläger-Kontrollstation und Abwicklung der Tests unterscheiden sich nach der Art des Wettbewerbs.

Nationale Veranstaltungen: Die Schlägerkontrolle soll an dem Ort durchgeführt werden, an dem sich alle Spieler und Schiedsrichter zur Ballauswahl, Trikot-Check und ggf. Mannschaftsauslosung treffen. Dazu wird ein spezieller Raum oder ein abgeschlossener Bereich "hinter den Kulissen" und in der Nähe des Athleteingangs ausgewiesen (die ITTF nennt dies den "Call Room"). In diesem Bereich befinden sich Tische, die jeweils mit der Nummer des Wettkampftisches gekennzeichnet sind.

Nach der Ballauswahl überlassen die Spieler ihre Schläger dem Schiedsrichter, der unmittelbar mit den Schlägerprüfungen beginnt (der Spieler kann dabei anwesend sein). Der Schiedsrichter nutzt dabei alle technischen Hilfsmittel, wie z.B. die Messgeräte für Belagdicke und Belagebenheit. Der OSR (oder sein Stellvertreter) überwacht die Vorgänge im Call Room und steht für Rückfragen und Entscheidungen zur Verfügung.

Für die Prüfung eines Schlägers auf flüchtige lösungshaltige Stoffe sollte ein separater Raum genutzt werden. Die Stichproben für diese Prüfungen legt der OSR fest.

Ist ein Schläger regelkonform getestet, so verbleibt dieser beim Schiedsrichter. Der Schläger wird unmittelbar vor Beginn des nächsten Spiels dem Spieler am Wettkampftisch übergeben.

TTBL, Bundesligen, Regionalligen und Oberligen: Die Spieler geben ihre Schläger ca. 20 Minuten vor ihren jeweiligen Einsätzen beim OSR ab. Der OSR führt die Schlägerkontrollen direkt an seinem OSR-Arbeitstisch durch und reicht die Schläger beim Aufruf des nächsten Spiels dem verantwortlichen Schiedsrichter in die Box.

3.5 Testergebnisse und Maßnahmen

Wird bei einer angesetzten Kontrolle vor dem Spiel (pre-match control) ein Schläger beanstandet, d.h. ein positives Testergebnis festgestellt, so darf der Spieler diesen Schläger nicht einsetzen. Der beanstandete Schläger verbleibt beim Oberschiedsrichter bis zum Ende des jeweils einzelnen Wettkampfes und wird anschließend an den Sportler zurückgegeben. Der Spieler darf den anstehenden Wettkampf mit einem Ersatzschläger bestreiten; dieser Ersatzschläger ist zwingend nach dem Spiel zu kontrollieren.

Wird bei einer Kontrolle nach dem Spiel (after-match control) ein Schläger beanstandet, so wird der gerade absolvierte einzelne Wettkampf für den Spieler als verloren gewertet (Punkte, Sätze und Bälle zu Null). Das gleiche gilt, wenn ein Spieler sich weigert, einen vor dem Spiel beanstandeten Schläger durch einen Ersatzschläger auszutauschen.

Die einzuleitenden Maßnahmen nach der ersten oder nach weiteren Beanstandungen eines im Wettkampf verwendeten Schlägers von einem bestimmten Spieler sind nachfolgend aufgezeigt. Hierbei wird nach der Art der Beanstandung unterschieden:

Anzahl der Beanstandungen innerhalb einer Veranstaltung	wegen flüchtiger organischer Verbindungen	wegen Belagdicke oder Ebenheit
Erste Beanstandung	Wettkampf als verloren werten	Wettkampf als verloren werten
Zweite Beanstandung	Wettkampf als verloren werten sowie Disqualifikation vom Mannschaftskampf bzw. der Turnierkonkurrenz	Wettkampf als verloren werten
Dritte Beanstandung	Wettkampf als verloren werten sowie Disqualifikation vom gesamten Turnier	Wettkampf als verloren werten sowie Disqualifikation vom Mannschaftskampf bzw. der Turnierkonkurrenz
Vierte Beanstandung	---	Wettkampf als verloren werten sowie Disqualifikation vom gesamten Turnier

Werden die Schläger eines Spielers wegen flüchtiger organischer Verbindungen und Belagdicke / Ebenheit beanstandet, so werden die Beanstandungen kumuliert.

3.6 Weitere Konsequenzen

Für den internationalen Spielbetrieb ist festgelegt, dass einem Spieler bei viermaligem positiven Schlägertest (unabhängig von den Ursachen der Beanstandung) eine Spielsperre von einem Jahr auferlegt wird. Diese Bestimmung ist auch für deutsche Athleten, die an internationalen Wettkämpfen teilnehmen, absolut verbindlich.

Für den Bereich des nationalen Wettkampfsports wird wie folgt verfahren:

Bei allen nationalen Veranstaltungen sowie bei TTBL-, Bundesliga-, Regionalliga- und Oberliga-Meisterschaftsspielen werden Schlägerkontrollen wie vorgenannt beschrieben durchgeführt. Der verantwortliche Oberschiedsrichter (Racket Controller) ist angehalten, alle positiven Testergebnisse zu protokollieren (außer denen freiwilliger Tests) und an die SR-Organisation des DTTB zu berichten. Das Ressort Schiedsrichter wird die Testergebnisse dem Ausschuss für Wettkampfsport regelmäßig vorlegen.

Der Ausschuss für Wettkampfsport im DTTB berät über weitere Sanktionen für einen Spieler, wobei die Häufigkeit und Schwere der Verfehlungen berücksichtigt wird. Eine automatische Spielsperre findet zur Zeit keine Anwendung.

4 Ablauf einer Schlägerkontrolle

Der Umfang und der Ablauf einer Schlägerkontrolle werden im praktischen Spielbetrieb des DTTB sehr unterschiedlich gestaltet sein. Während beispielsweise bei der Deutschen Individualmeisterschaft die Schlägerkontrollen mit vollständiger technischer Ausstattung organisiert werden, so werden bei vielen Ligaspielen die Oberschiedsrichter vor Ort nur sehr eingeschränkt über alle Schlägertestgeräte verfügen können. In unteren Spielklassen, speziell in

Wettkämpfen ohne Oberschiedsrichter, wird eine Schlägerkontrolle meist nur mit einfachen Mitteln (z.B. Netzlehre) zu bewerkstelligen sein.

Im Folgenden zeigen wir, wie eine Schlägerkontrolle mit Einsatz einer vollständigen Schläger-Kontrollleinrichtung durchgeführt wird. Im Einzelfall verweisen wir darauf, wie der Test ohne die empfohlenen elektronischen Messgeräte durchgeführt werden kann.

Eine vollständige Schlägerkontrolle nach internationalem Standard wird in fünf Schritten durchgeführt:

4.1 Schritt 1: Gültigkeitsprüfung

Die Gültigkeit und Zulässigkeit der Schlägerbeläge wird anhand der Liste der zugelassenen Schlägerbeläge der ITTF überprüft (LARC = List of Authorized Racket Coverings). Bei neueren Schlägerbelägen ist eine Zahl eingepreßt, die den Hersteller und den Belag eindeutig kennzeichnen. Ältere Beläge müssen über die Belagkennung (Hersteller und Name des Belages) identifiziert werden.



Die Liste wird von der ITTF regelmäßig herausgegeben. Für die Spielzeit 2012 / 2013 gilt die LARC No. 33 bis zum 30.06.2013 für den nationalen Spielbetrieb. Sobald eine weitere Liste der ITTF veröffentlicht wird (z.B. No.33B), gilt diese zusätzlich bis zum Ende der Spielzeit.

Die Liste der zugelassenen Schlägerbeläge ist für jedermann zugänglich (siehe Website der ITTF, Equipment). Oberschiedsrichter und Schiedsrichter sollten diese im Einsatz stets verfügbar haben.

4.2 Schritt 2: Prüfung der Belagebenheit

Die Prüfung der Belagebenheit erfolgt mit einem für diesen Zweck hergestellten digitalen Messgerät. Vor der Prüfung wird das Messgerät mittels eines ebenen Justageblocks auf Nullstellung gebracht. Anschließend wird die Ebenheit des Belages an mehreren Positionen gemessen, wobei die Messnadel ("Pin") jeweils in der Mitte des Blattes aufliegt.



Die Anzeige der Messung erfolgt auf 100stel Millimeter genau, also z.B. -0,14 mm. Das bedeutet, dass der Belag eine konkave, also eine nach innen geformte Wölbung aufweist. Zeigt das Messgerät einen positiven Wert (z.B. 0,08 mm), so weist der Belag eine konvexe, also nach außen geformte Wölbung auf.

Diese Prüfung wird für beide Seiten des Schlägerbelags durchgeführt.

Die zulässige Toleranz für die Prüfung der Belagebenheit liegt zwischen -0,50 mm (Wölbung nach innen) und 0,20 mm (Wölbung nach außen). Liegt der Messwert bei einem der Beläge darunter bzw. darüber, gilt der Schläger als zu beanstanden.

Ist bei einer Veranstaltung kein digitales Messgerät verfügbar, kann die Ebenheit nur mit der Netzlehre gemessen werden, die dazu auf den Belag aufgesetzt wird. Bei einem konkaven Schlägerbelag wird in der Mitte ein Spalt zwischen Netzlehre und Belag sichtbar; bei einem konvexen Schlägerbelag wird die Netzlehre rechts und links nicht auf dem Belag aufsitzen.

4.3 Schritt 3: Prüfung der Belagdicke

Die Prüfung der Belagdicke erfolgt ebenfalls mit einem digitalen Messgerät. Vor der Prüfung wird das Messgerät mittels eines ebenen Justageblocks auf Nullstellung gebracht. Anschließend wird die Belagdicke am Rand des Schlägergriffes gemessen, wobei der Pin auf das Schlägerblatt aufgesetzt wird. Der Schlägerkontrolleur achtet darauf, dass am Messpunkt keine Manipulation vorgenommen wurde, z.B. ein zusätzliches Auftragen einer Lackschicht, wodurch dann ein geringeres Messergebnis angezeigt würde. Die Lackschicht auf einem Schlägerblatt darf maximal 0,1 mm betragen.



Die Anzeige der Messung erfolgt auf 100stel Millimeter genau, also z.B. -3,84 mm. Das bedeutet, dass der Belag eine Gesamtstärke von 3,84 mm aufweist.

Diese Prüfung wird für den zweiten Schlägerbelag gleichermaßen durchgeführt.

Die zulässige Dicke eines Schlägerbelags beträgt 4,0 mm. Bei der Prüfung mit einem digitalen Messgerät ist die Zulässigkeit der Belagdicke bei 4,04 mm festgesetzt. Liegt der Messwert bei einem der Beläge darüber, gilt der Schläger als zu beanstanden. Wurde bei der Messung der Belagebenheit ein positiver Wert festgestellt, so muss dieser zur gemessenen Belagdicke addiert werden. Dies ergibt die Gesamtstärke des Belages. Im obigen Beispiel könnte dies 3,84 mm + 0,08 betragen; die Gesamtstärke von 3,92 mm wäre also noch zulässig.

Ist bei einer Veranstaltung kein Messgerät verfügbar, kann der Schlägerkontrolleur alternativ eine Messlupe verwenden, die allerdings nur ein Ablesen von 10tel Millimetern ermöglicht.

Die bisherigen Messungen der Belagdicke mit der Netzlehre im Spielraum entfallen.

4.4 Schritt 4: Test auf flüchtige organische Verbindungen

Für den Test auf flüchtige organische Verbindungen wird das Messgerät der Firma RAE-Systems, das sog. "MiniRAE Lite" eingesetzt. Die Bedienung erfolgt anhand der dem Gerät beiliegenden Gebrauchsanweisung.

Zunächst wird der Grundgehalt lösungshaltiger Stoffe im Raum gemessen (z.B. 1,2 ppm). Anschließend wird die Messkappe des Gerätes auf einen Schlägerbelag gesetzt und das Messergebnis nach 20 Sekunden abgelesen (z.B. 3,5 ppm). Die Differenz zum vorher gemessenen

Grundwert ist als reales Ergebnis der Belastung durch lösungshaltige Stoffe des Belages zu notieren (im Beispiel: $3,5 - 1,2 = 2,3$ ppm).

Dieser Test wird für den zweiten Schlägerbelag gleichermaßen durchgeführt.

Der zulässige Höchstwert beträgt 3,0 ppm (gültig bis 31.08.2013). Wird bei einem Schlägerbelag ein ppm-Wert größer 3,0 festgestellt, gilt der Schläger als zu beanstanden.

Das Gerät ist in seiner Anschaffung leider sehr kostspielig. Daher ist eine flächendeckende Bereitstellung des Gerätes für die Veranstaltungen im DTTB zur Zeit noch nicht zu gewährleisten. Ist das RAE-Gerät nicht verfügbar, wird der Oberschiedsrichter den Test auf flüchtige organische Verbindungen nicht veranlassen.



4.5 Schritt 5: Prüfung der allgemeinen Beschaffenheit des Schlägers

Im letzten Schritt wird der Schläger auf seine allgemeine Beschaffenheit hin überprüft. Dazu zählt die vollständige Abdeckung des Schlägerblattes durch den Belag (Toleranz 2,0 mm) bzw. ein Überstehen des Belages über das Schlägerblatt hinaus (Toleranz 2,0 mm). Ferner wird der Belag im Hinblick auf evtl. Risse, Beschädigungen, Konformität der Farben und ggf. Beschaffenheit der Noppen bei Außennoppenbelägen überprüft.

4.6 Zusammenfassung

Zu Beginn einer Veranstaltung oder eines Meisterschaftsspiels¹ informiert der Oberschiedsrichter über die Durchführung von Schlägerkontrollen. Er erläutert dabei die Zielsetzung, mit der Verwendung von regelkonformem Spielmaterial die Chancengleichheit für alle Spieler zu gewährleisten.

Sind bei einer Veranstaltung Stichproben vorgesehen, so werden die betreffenden Spiele durch Aushang oder Ansage bekannt gegeben. Bei Schlägerprüfungen vor dem Spiel (before-match-control) legt der Oberschiedsrichter den spätesten Zeitpunkt für die Abgabe der Schläger an der Schläger-Kontrollstation fest. Die Spieler sind verpflichtet, ihren Schläger dort abzugeben.

Der verantwortliche Schlägerkontrolleur (bzw. der Oberschiedsrichter) führt die Schlägerkontrolle nach dem jeweils für die Veranstaltung angemessenen Verfahren durch. Die Messergebnisse werden notiert, bei Schlägerbeanstandungen werden die genauen Werte auf einem Formblatt notiert. Das Standardprotokoll für Schlägertests steht auf der DTTB Website zum Download bereit (Aktive > Schiedsrichter > Formulare).

¹ siehe auch Abschnitt 3.3: Zeitpunkt der Schlägerkontrolle in der TTBL und den Bundesligen

Wir empfehlen allen Spielern, von den Möglichkeiten eines freiwilligen Schlägertests (voluntary test) Gebrauch zu machen. Schlägerkontrolleure führen diese gerne durch und informieren offen über die Ergebnisse der Tests. Gerade hier liegt die Hauptaufgabe aller Offiziellen: unsere Spieler zu beraten, über positive Messergebnisse mit den Betroffenen zu sprechen und diese schwierigen Materialfragen für unseren Sport begreifbar zu machen.

5 Gültigkeit

Die hier vorliegende modifizierte Richtlinie zur Schlägerkontrolle im DTTB tritt am 01.09.2012 in Kraft und löst damit die vorangegangenen Regelungen ab.

Die Richtlinie ist für den gesamten nationalen Tischtennisport bindend. Die Mitgliedsverbände sind aufgefordert, die neue Richtlinie in ihrem Zuständigkeitsbereich ebenfalls anzuwenden.

DEUTSCHER TISCHTENNIS-BUND

Michael Zwipp
Ressortleiter Schiedsrichter

6 Anlagen

6.1 Referenzen und Verweise

- Internationale Tischtennisregeln A, Abschnitt 4
- Internationale Tischtennisregeln B, Abschnitte 2.1, 2.4, 4.2 und 5.2
- Wettspielordnung des DTTB, Abschnitt A2
- ITTF, Referee Directives regarding Racket Control (ITTF Website, URC)
- ITTF, Technical Leaflet T9 (ITTF Website, Equipment)
- LARC - gültige Schlägerbelagliste (ITTF Website, Equipment)

6.2 Hinweise für Spieler, Händler und Durchführer

**Schlägerkontrollen stellen einen Service für Spieler dar,
sie ermöglichen gleiche und faire Bedingungen für alle.**

Schlägerkontrollen werden auf der Grundlage der Internationalen Tischtennis-Regeln (A 4, B 2.4), der Wettspielordnung (A 2) und der Richtlinie zur Schlägerkontrolle im DTTB (Stand September 2012) durchgeführt. Nachfolgende Hinweise sollen helfen, Probleme bei der Umsetzung zu vermeiden.

Für Spieler (und Coaches):

- Prüfen Sie, ob Ihre Beläge auf der jeweils gültigen ITTF-Belagliste (LARC) aufgeführt sind.
- Neue Beläge dürfen nicht direkt nach Entnahme aus der verschweißten Packung verwendet werden.
- Neue Beläge müssen mindestens 72 Stunden frei gelagert und gelüftet werden.
- Beläge dürfen ausschließlich mit erlaubten wasserlöslichen Klebern oder Klebefolien auf dem Schlägerblatt aufgebracht werden.
- Schläger sollten nicht in einer Hülle aufbewahrt werden, in der vorher frisch geklebte Schläger gelagert wurden (Giftstoffe übertragen sich auf den neuen Belag).
- Achten Sie bei der Anwendung von (Belag-)Reinigern und dem Anbringen eines Kantenbandes darauf, dass diese frei von Lösungsmitteln sind.
- Vorsicht beim Kauf neuer Beläge mit einer maximalen Dicke! Nach Auftragen des Klebstoffes kann der Belag die Maximalstärke von 4,0 mm leicht überschreiten.
- Fragen Sie Ihren Händler nach der Verfügbarkeit eines digitalen Belagmessgerätes. Lassen Sie direkt im TT-Shop (nach der Montage) die Belagdicke messen.
- Fragen Sie Ihren Händler beim Belagkauf, ob er ausschließlich wasserlösliche Kleber verwendet. Lassen Sie sich ggf. die Regelkonformität des Klebers schriftlich bestätigen.
- Testen Sie den Schläger auf Ebenheit (ggf. genügt das Auflegen einer Netzlehre).
- Nehmen Sie für alle Fälle einen Ersatzschläger mit.
- Nutzen Sie die Möglichkeit der freiwilligen Tests bei einer Veranstaltung.

Der Spieler ist für die Regelkonformität seines Schlägers selbst verantwortlich!

Für Händler

- Zeigen Sie dem Kunden die Zulässigkeit des Belages anhand der aktuellen Belagliste (LARC).
- Verwenden / verkaufen Sie ausschließlich wasserlösliche Kleber oder Klebefolien. Bestätigen Sie dem Kunden die Regelkonformität!
- Nutzen Sie ein digitales Messgerät und führen Sie zusammen mit dem Kunden eine Belagdickenmessung durch.
- Weisen Sie den Kunden beim Kauf eines Belages mit maximaler Dicke auf die Gefahr der Grenzwertüberschreitung hin.
- Testen Sie den Schläger auf Ebenheit.
- Weisen Sie den Kunden auf die empfohlene Behandlung beim Kleben und Aufbewahren des Schlägers hin.

Durchführer / Ausrichter

- Stellen Sie einen großen Raum mit folgender Ausstattung für die Ballauswahl und Schlägerkontrolle bereit: zugänglich nur für Offizielle und Spieler, Stromanschluss 220 V, Anzahl der Tische entsprechend der Anzahl Wettkampftische, nummeriert.
- Separater kleiner Raum: zwei bis drei Tische und Stühle, Stromanschluss 220 V, gut belüftet, abschließbar.
- Bringen Sie Wegweiser (Beschilderung) zur Schlägerkontrolle in der Halle an.
- Gestatten Sie die Nutzung eines Druckers und Kopierers (ggf. bei der Turnierleitung)
- Stellen Sie zwei freiwillige Helfer (Volunteers) für die Gesamtzeit der Schlägerkontrollen zur Verfügung.